

Sylvia Benkert
Haldenstrasse 27
8134 Adliswil

KR-Nr. 437/1994

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrter Herr Präsident

Als im Kanton Zürich Stimmberechtigte reiche ich folgendes Einzelinitiativ-Begehren ein:

Antrag:

Das Gesetz über die direkten Steuern vom 8. Juli 1951 wird dahingehend geändert, dass Kinderbetreuungskosten von Alleinerziehenden dann als abzugsberechtigte Auslagen für die Berufsausübung zugelassen sind, wenn die Berufsausübung ohne Fremdbetreuung der Kinder nicht möglich ist.

Begründung:

Alleinerziehende sind in der Regel gezwungen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die daraus notwendige ausserhäusliche Kinderbetreuung, stellt eine grosse finanzielle Belastung dar. Alleinerziehende sind eine stark armutsgefährdete und -betroffene Gruppe. Es ist stossend, wenn bei den Berufsauslagen Abzüge wie Verkehrsausgaben, Kleider und Mehrbedarf für Essen abgezogen werden können, die notwendige Kinderbetreuung aber nicht.

Adliswil, 27. Dezember 1994

Mit freundlichen Grüßen
Sylvia Benkert